



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

PROTOKOLL HERBSTSITZUNG 2023 EVANGELISCHER GROSSER RAT

**Mittwoch, 15. November 2023,
im Grossratsgebäude, Chur
Sitzungsbeginn: 09.15 Uhr**

TRAKTANDENLISTE

1. Eröffnung	3
1.1. Begrüssung durch den Ratspräsidenten Fred Schütz, Chur	3
1.2. Kurzandacht von Pfr. Jörg M. Wuttge, Thusis	3
<hr/>	
2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell	3
<hr/>	
3. Ablegung des Amtsgelübdes durch die erstmals anwesenden Ratsmitglieder	3
<hr/>	
4. Referat: Herausforderungen der Armeeseelsorge	3
<hr/>	
5. Wahl einer Vorberatungskommission für das Steuer- und Beitragsgesetz	4
<hr/>	
6. Budget der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2024	5
6.1. Budget 2024 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse (KEK)	5
6.2. Ansatz der Ausgleichssteuer 2024	6
6.3. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden	6
<hr/>	
7. Anordnung der Kollekten 2024	7
<hr/>	
8. Beratung des landeskirchlichen Datenschutzgesetzes; Bericht und Anträge der Vorberatungskommission	8
<hr/>	
9. Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden, der Katholischen Landeskirche Graubünden und dem Generalvikariat Region Graubünden zur Organisation und Durchführung von Religionsunterricht an den Untergymnasien in Graubünden; Bericht und Antrag des Kirchenrates	10
<hr/>	
10. Informationen aus dem Kirchenrat	11
<hr/>	
11. Varia und Umfrage	12
<hr/>	
12. Anhänge zum Protokoll der EGR-Sitzung vom 15. November 2023	14
12.1. Präsenzliste Vormittag	14
12.2. Präsenzliste Nachmittag	16

1. ERÖFFNUNG

1.1. Begrüssung durch den Ratspräsidenten Fred Schütz, Chur

Ratspräsident Fred Schütz begrüsst die Ratsmitglieder und die Mitglieder des Kirchenrates. Er eröffnet die Sitzung mit Überlegungen zur Weiterentwicklung der reformierten Kirche, wie sie Johannes Comander vor 500 Jahren angegangen ist. Es ist nicht selbstverständlich, sich der Verantwortung für die Kirche zu stellen. Das Comanderjahr hat einiges in Erinnerung gerufen, was auch heute noch Geltung hat. Es ist zu hoffen, dass es unserer Kirche auch in Zukunft gelingt, die für uns entscheidenden Werte wirkungsvoll zu vertreten.

1.2. Kurzandacht von Pfr. Jörg M. Wuttge, Thusis

Pfr. Jörg Wuttge geht bei seiner Kurzandacht aus von Worten in Jesaja 2,2-5, in denen die Bedeutung des Berges Zion für die Zukunft der Völker vor Augen gemalt wird. Die Vision, dass alle Völker nach Jerusalem wallfahrten werden, ist verknüpft mit einer Vision vom Frieden in der Völkerwelt. Das Attentat der Hamas vom 7. Oktober auf einen Kibbuz in der Negev-Wüste hat nicht nur Solidaritätsbekundungen mit Israel, sondern auch mit der Terrororganisation hervorgerufen und in erschreckender Weise latenten Antisemitismus sichtbar werden lassen. Solidaritätsbekundungen mit Israel allein genügen nicht. Es ist nötig, dass wir alle den neu aufbrechenden Stereotypen von der Schuld der Juden entschieden widersprechen – ähnlich wie Jesajas Worte von der Völkerwallfahrt zum Zion gegen die brutale Wirklichkeit der damaligen Zeit gerichtet waren. Es ist unsere Aufgabe, uns in unseren Kirchen entschieden gegen den Antisemitismus zu wenden.

2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE UND APPELL

Die Traktandenliste wird antragslos ohne Änderung genehmigt.

Der Appell erfolgt schriftlich. Von 91 stimmberechtigten Ratsmitgliedern sind am Vormittag 62 und am Nachmittag 59 anwesend.

3. ABLEGUNG DES AMTSGELÜBDES DURCH DIE ERSTMALS ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Die erstmals anwesenden Ratsmitglieder GR Felix Schutz und Pfr. Dirk Schulz legen das Amtsgelübde ab.

4. REFERAT: HERAUSFORDERUNGEN DER ARMEESEELSORGE

Samuel Josef Schmid, Dienstchef Armeeseelsorge, berichtet über die Veränderungen in der Armeeseelsorge und die anstehenden Aufgaben, die für die Zukunft anzugehen sind.

5. WAHL EINER VORBERATUNGSKOMMISSION FÜR DAS STEUER- UND BEITRAGSGESETZ

Gemäss Art. 21 der Geschäftsordnung bestehen Vorberatungskommissionen jeweils aus fünf Mitgliedern, sofern der Rat nichts anderes beschliesst. Aus den Kirchenregionen sind mehr als die erforderlichen fünf Wahlvorschläge eingegangen. Die Geschäftsleitung macht deshalb dem Rat beliebt, eine grössere Vorberatungskommission von sieben Mitgliedern einzusetzen. Da inzwischen ein Vorgeschlager seine Kandidatur zurückgezogen hat, modifiziert die Geschäftsleitung ihren Antrag und schlägt eine Kommissionsgrösse von sechs Personen vor.

Antrag der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, die Grösse der Vorberatungskommission für das Steuer- und Beitragsgesetz auf sechs Mitglieder festzulegen.

Beschluss

Der Rat folgt dem (abgeänderten) Antrag der Geschäftsleitung (59 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) und legt die Grösse der Vorberatungskommission auf sechs Mitglieder fest.

Aus den Kirchenregionen sind die folgenden Wahlvorschläge eingegangen:

- | | |
|--|---|
| – Edi Wäfler, Domat/Ems | Kirchenregion Am Rhein |
| – GRStv. Hanspeter Ambühl, Davos | Kirchenregion Davos |
| – Hermann Thom, Susch | Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair |
| – GRn Renata Rutishauser, Tomils | Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg |
| – Leonhard Kunz, Fläsch (auch als Präsident) | Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer |
| – Pfr. Joachim Berg, Küblis | Kirchenregion Prättigau |

Leonhard Kunz, Fläsch, ist auf Anfrage der Geschäftsleitung bereit, das Kommissionspräsidium zu übernehmen und wird deshalb auch als Präsident vorgeschlagen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Wahl erfolgt offen.

Wahlergebnis

Gewählt sind mit 53 von 53 Stimmen:

- Edi Wäfler, Domat/Ems
- GRStv. Hanspeter Ambühl, Davos
- Hermann Thom, Susch
- GRn Renata Rutishauser, Tomils
- Leonhard Kunz, Fläsch (auch als Präsident)
- Pfr. Joachim Berg, Küblis

6. BUDGET DER KANTONALEN EVANGELISCHEN KIRCHENKASSE FÜR DAS JAHR 2024

6.1. Budget 2024 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse (KEK)

Eintreten

Leonhard Kunz, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, spricht zum Eintreten. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission liegen schriftlich vor.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf das Budget 2024 und Genehmigung gemäss dem Antrag des Kirchenrates.

Kirchenrat Hanspeter Wildi spricht ebenfalls zum Eintreten. Er weist darauf hin, dass beinahe 50 % der Ausgaben für den Finanzausgleich und Baubeiträge aufgewendet werden. Die Teuerung ist mit 1.6 % budgeteiert worden, der Indexstand Ende Oktober beträgt 1.7 %. Dadurch entsteht ein Mehraufwand von rund CHF 5000 gegenüber den budgetierten Beträgen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

In der Detailberatung werden zu folgenden Punkten Fragen gestellt und beantwortet:

- Departement 1 – Synodales: Wie sind die Mehrkosten im Umfang von rund CHF 70'000 begründet?

Wegen der Vernehmlassung zum Kirchengesetz ist mit einer längeren Dauer der Synode gerechnet worden und viele Synodale müssen bereits am Vortag anreisen. Ausserdem tragen der Verteilungsschlüssel des Konkordates und die Realisierung des Projekts Kirchenmusikalische Ausbildung in Graubünden zu diesem erheblichen Mehraufwand bei.

- Departement 4 – Gemeindeentwicklung und Bildung: In der Kontogruppe 4121 (Kirchliche Jugendarbeit), Konto 4612.01 (Kollekten und Spenden kirchliche Jugendarbeit) ist kein Betrag mehr vorgesehen. Wird kirchliche Jugendarbeit nicht mehr unterstützt? Die Kirchgemeinden möchten wissen, womit sie rechnen können.

Bei den kantonalen Kollekten ist vorgesehen, die Konfirmationskollekte nicht mehr für die Jugendarbeit in unserer Landeskirche zu verwenden, sondern der Konfirmandengabe der Protestantischen Solidarität Schweiz zukommen zu lassen. Die Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit ist weiterhin durch Beiträge aus dem Fonds kirchliche Jugendarbeit gewährleistet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt dem Evangelischen Grossen Rat den Antrag, das Budget der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2024 in der vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen.

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (62 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt dem Evangelischen Grossen Rat den Antrag, den Teuerungsausgleich für 2024 im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahresteuern gemäss Indexstand Oktober 2023 festzusetzen (budgetiert 1.6 Prozent).

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (60 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen).

6.2. Ansatz der Ausgleichssteuer 2024

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt dem Evangelischen Grossen Rat den Antrag, dem Ansatz der Ausgleichssteuer 2024 auf 3.5 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (62 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) und setzt den Ansatz der Ausgleichssteuer 2024 auf 3.5 % der einfachen Kantonssteuer fest.

6.3. Festsetzung des Steuerfusses 2024 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat stellt dem Evangelischen Grossen Rat den Antrag:

Gestützt auf Art. 13 des Gesetzes über die Kantonale Evangelische Kirchenkasse ist der Steuerfuss für Kirchgemeinden, die zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben Beiträge aus der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse beanspruchen, für das Jahr 2024 auf 20.5 % der einfachen Kantonssteuer (17 % Kirchgemeindesteuer und 3.5 % Ausgleichssteuer) festzusetzen.

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (62 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen) und setzt den Steuerfuss für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden für das Jahr 2024 auf 20.5 % fest.

Der Ratspräsident und der Präsident der Geschäftsprüfungskommission danken dem Kirchenrat und der landeskirchlichen Verwaltung, vor allem Finanzverwalter Marcel Schädler, sowie den Mitgliedern der GPK für die grosse Arbeit und die gute Kooperation.

7. ANORDNUNG DER KOLLEKTEN 2024

Ausgangslage

Zu den Aufgaben des Evangelischen Grossen Rates gehört nach Art. 27 Ziffer 8 der Kirchenverfassung die jährliche Anordnung der Kollekten, die in allen Kirchgemeinden zu erheben sind. Eine Ausnahme bildet die Bettagskollekte, deren Zweckbestimmung von der Regierung des Kantons Graubünden beschlossen wird.

Eintreten

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner spricht zum Eintreten und macht präzisierende Angaben zu einzelnen Kollekten. Insbesondere begründet sie den Wechsel, der bei der Konfirmationskollekte vorgeschlagen wird, und stellt das Projekt kurz vor, das mit der Augustkollekte unterstützt werden soll.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

In der Detailberatung erfolgen einige Wortmeldungen:

- Die vorgelegte Liste von Kollekten ist in Ordnung. Allerdings ist auch festzustellen, dass für Hilfe und Unterstützung in der Nähe immer mehr Bedarf besteht. Dies wäre eine Chance für die Kirche, ihr Tun von Gutem zu verstärken. Vielleicht könnte bei den Kollekten in Zukunft die Nähe der Kirche zu örtlichen Problemen stärker berücksichtigt werden.
- Bei einigen Kollekten sind in der Botschaft keine Vorjahresergebnisse aufgeführt (Frauenhaus, Bettagskollekte).
Dies ist dann der Fall, wenn die Kollekte im Vorjahr nicht auf dem Plan stand oder wenn, wie im Fall der Bettagskollekte, die Kollektenerträge aus den Kirchgemeinden nicht an die Kantonale Evangelische Kirchenkasse überwiesen wurden.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden keine Anträge gestellt.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, für das Jahr 2024 die folgenden Kollekten zu beschliessen:

Januar	Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos
Februar	Frauenhaus Graubünden
Passions-/Osterzeit	Ökumenische Kampagne HEKS und Fastenaktion
Konfirmation	Protestantische Solidarität Schweiz: Konfirmationskollekte
19./20. Mai	Pfingstkollekte – God Helps Uganda
Juni	Die Dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL
16. Juni	Flüchtlingsdienst des HEKS (Flüchtlingssonntag)
Juli	Frieda – die feministische Friedensorganisation (ehemals cfd Christlicher Friedensdienst)
August	Kollekte für ein kirchliches oder soziales Werk/Projekt in Graubünden
15. September	Bettagskollekte
September/Okttober	Mission 21 – Missionskollekte
3. November	Reformationskollekte
Adventszeit	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Beschluss

Der Rat folgt dem Antrag des Kirchenrates (61 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

8. BERATUNG DES LANDESKIRCHLICHEN DATENSCHUTZGESETZES; BERICHT UND ANTRÄGE DER VORBERATUNGSKOMMISSION

Eintreten

Bruno Loi, Präsident der Vorberatungskommission, spricht zum Eintreten. Die Vorberatungskommission beantragt einstimmig Eintreten.

Kirchenrat Dr. Frank Schuler erläutert Zweck und Absicht der Vorlage: Die Landeskirchen und die Kirchgemeinden sind vom Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Datenschutzgesetzes am 1. September 2023 nicht direkt betroffen; es besteht aber eine Unsicherheit. Diese soll aufgelöst werden, indem Transparenz geschaffen wird und die Landeskirche darlegt, zu welchem Zweck in den Kirchgemeinden und in der Landeskirche Daten verwendet werden. Eine eigene gesetzliche Regelung legt sich auch deshalb nahe, weil die Datenbearbeitungen in den Kirchgemeinden und in der Landeskirche nicht ansatzweise vergleichbar sind mit der Datenbearbeitung in der kantonalen Verwaltung und in den politischen Gemeinden.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 2 Geltungsbereich

GRn Franziska Preisig, Samedan, stellt im Sinne einer nicht abschliessenden Formulierung den Antrag, der Artikel zu ergänzen.

Antrag Franziska Preisig

Dieses Gesetz gilt für die Bearbeitung von Personendaten natürlicher und juristischer Personen durch die kirchlichen Behörden und Mitarbeitenden der Landeskirche, der Kirchgemeinden und der Kirchenregionen sowie durch kirchliche Stiftungen und andere kirchliche Organisationen.

Die Vorberatungskommission spricht sich für Beibehalten der vorgeschlagenen Fassung aus.

Abstimmung Antrag Franziska Preisig

Bei zwei Enthaltungen unterstützt der Rat den Antrag Preisig mit 28 Stimmen, den Antrag des Kirchenrates ebenfalls mit 28 Stimmen. Durch Stichentscheid des Ratspräsidenten wird der Antrag Preisig abgelehnt.

Art. 7 Datensicherheit

Es wird bemerkt, dass die Begriffe „Auftragsdatenbearbeiterin“ und „Auftragsdatenbearbeiter“ und vergleichbare Begriff nicht im ganzen Erlasstext in einheitlicher Form verwendet werden.

Da es sich um eine redaktionelle Frage handelt, muss darüber nicht abgestimmt werden. Das Ratssekretariat wird die redaktionelle Bereinigung für die Schlussfassung vornehmen, die der Redaktionskommission zur Genehmigung vorgelegt wird.

Art. 15 Grundsatz, Abs. 3

GRn Franziska Preisig, Samedan, stellt den Antrag, Abs. 3 zu ergänzen.

Antrag Franziska Preisig

Sie dürfen besonders schützenswerte Personendaten ihrer Mitglieder bearbeiten, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind.

Die Vorberatungskommission hält die vorgeschlagene Fassung für ausreichend und hält daran fest.

Kirchenrat Dr. Frank Schuler erklärt, warum der Kirchenrat keine ausdrückliche Formulierung will, und weist darauf hin, dass im kirchlichen Umfeld die konfessionelle Zugehörigkeit einer Person nicht zu den besonders schützenswerten Daten gehört (Abs. 4).

Abstimmung Antrag Franziska Preisig

Der Antrag Preisig wird mit 10 Ja, 2 Enthaltungen und 46 Nein abgelehnt.

Art. 20 Kirchenbücher und kirchliche Archive

Ein Ratsmitglied stellt die Frage, was „befugt“ meint.

Kirchenrat Dr. Frank Schuler erläutert, dass Daten grundsätzlich nur so lange aufbewahrt werden dürfen, wie sie für die Arbeit erforderlich sind. Die Kirche ist verpflichtet, gewisse Daten dauerhaft aufzubewahren. Die Datensicherheitsverpflichtung ist gegeben durch die Anforderungen an die Archive.

Es wird kein Änderungsantrag zu Art. 20 gestellt.

Art. 25 Recht auf Auskunft und Einsicht, Abs. 3

GRn Franziska Preisig, Samedan, beantragt eine Streichung in Abs. 3:

Antrag Franziska Preisig

Die Auskunft kann verweigert, eingeschränkt oder aufgeschoben werden, ~~wenn das Auskunftsgesuch offensichtlich unbegründet ist oder~~ wenn öffentliche Interessen oder überwiegende Drittinteressen vorliegen.

Die Vorberatungskommission bleibt bei der vorgeschlagenen Fassung des Kirchenrates.

Der Kirchenrat hat kein Problem mit der von der Antragstellerin beantragten Streichung, bevorzugt aber die Fassung seines Antrags.

Abstimmung Antrag Franziska Preisig

Der Antrag Preisig wird mit 19 Ja, 0 Enthaltungen und 38 Nein abgelehnt.

Art. 25 Recht auf Auskunft und Einsicht, Abs. 3

Es wird bemerkt, dass der Ausdruck „Drittinteressen“ unpräzise ist. Er wird redaktionell bereinigt.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Beschluss

Der Rat verabschiedet das Landeskirchliche Datenschutzgesetz ohne Änderungen (57 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen).

9. ZUSAMMENARBEITSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN, DER KATHOLISCHEN LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN UND DEM GENERALVIKARIAT REGION GRAUBÜNDEN ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON RELIGIONSUNTERRICHT AN DEN UNTERGYMNASIEN IN GRAUBÜNDEN; BE- RICHT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Kirchenrat Pfr. Jens Köhre spricht zum Eintreten. Die Zusammenarbeitsvereinbarung ermöglicht es den beiden Landeskirchen, ihr seit längerem angestrebtes Vorhaben umzusetzen, auch an den Untergymnasien des Kantons Religionsunterricht erteilen zu können.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

In der Detailberatung werden Fragen zu den folgenden Themen gestellt und beantwortet:

- Wie ist das Verhältnis geregelt zwischen den Mittelschulen und den örtlichen Kirchgemeinden, die auch ein Interesse daran haben, dass ihre Pfarrpersonen diesen Unterricht erteilen und mit dem Konfirmationsunterricht koordinieren könnten?

Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den drei Vertragspartnern. Eine mögliche Zusammenarbeit mit der örtlichen Kirchgemeinde ist von Fall zu Fall zu prüfen.

- Warum kann nicht von allen Mittelschulen verpflichtend verlangt werden, dass sie diesen Unterricht im Rahmen des Fächerkanons erteilen?

Es gibt keine rechtliche Grundlage, die es den Kirchen erlaubt, von den Mittelschulen das Erteilen von Religionsunterricht zu verlangen. Die Vereinbarung ist nach Verhandlungen mit dem Amt für Höhere Bildung erarbeitet worden und eröffnet die Möglichkeit, diesen Unterricht erteilen zu können.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat die Genehmigung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden, der Katholischen Landeskirche Graubünden und dem Generalvikariat Region Graubünden zur Organisation und Durchführung von Religionsunterricht an den Untergymnasien in Graubünden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag des Kirchenrates zu (54 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen).

10. INFORMATIONEN AUS DEM KIRCHENRAT

Kirchenrat Dr. Frank Schuler, Departement 2 – Strukturelles und Rechtsfragen

Die Revision der Verordnung 210 über Aufbau und Leben der Kirchgemeinde ist wohl der wichtigste Schritt der Umsetzung der neuen Kirchenverfassung. Das neue Kirchgemeindegesezt soll alltags-tauglich und verständlich formuliert sein und Schritte in die Zukunft ermöglichen. Die vom Kirchenrat eingesetzte, breit abgestützte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im September abgeschlossen. Der Kir-chenrat hat sich intensiv mit deren Entwurf befasst und wird dessen Beratung voraussichtlich Ende November abschliessen, so dass die Vernehmlassung im ersten Halbjahr 2024 erfolgen kann. Der Kirchenrat wird an einer der nächsten Sitzungen den genauen Zeitplan festlegen.

Kirchenrat Hanspeter Wildi, Departement 3 – Finanzen und Infrastruktur

Die AHV-Revision ermöglicht Teilpensionierungen. Diese Möglichkeiten sind auch für die Kir-chenmeinden interessant, können doch flexible Übergänge in die Pensionierung das Problem des Fach-kräftemangels teilweise entschärfen helfen.

Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner, Departement 6 – Mission, Ökumene, Diakonie

Anträge zur Förderung von Projekten im Bereich Jugendarbeit können weiterhin gestellt werden; da-ran ändert die Art der Finanzierung nichts.

Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel Umweltgerechtes Handeln hat der Kirchenrat die Zertifizie-rung der Liegenschaft Loëstrasse 60 mit dem Zertifikat „Grüner Guggel“ beschlossen.

Anlässlich ihrer letzten Teilnahme an einer Sitzung des Evangelischen Grossen Rates blickt Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner kurz zurück auf ihr Wirken. Als sie vor zwölf Jahren gefragt wurde, wie in ihren Augen die Bündner Landeskirche in zehn Jahren aussehen dürfte, hat sie die Zukunft bei den Kirchgemeinden gesehen und sieht sie weiterhin dort. Im Rückblick auf ihre zwölf Jahre im Kirchenrat bedankt sie sich für das Vertrauen, das ihr im Evangelischen Grossen Rat als der Schnittstelle von Politik und Kirche entgegengebracht worden ist.

Kirchenrat Pfr. Christoph Zingg, Departement 7 – Aussenbeziehungen und Gesellschaftsfragen

Anfang November hat die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz getagt. Sie hat Wahlen vorgenommen, sich mit einem Finanzplan befasst und Legislaturziele besprochen. Ebenso war das Verhältnis der EKS zu den Missionsorganisationen ein Thema.

11. VARIA UND UMFRAGE

Im Namen des Evangelischen Grossen Rates verabschiedet der Ratspräsident die scheidende Kirchenrätin Barbara Hirsbrunner. Er würdigt ihre Tätigkeit in der Exekutive und ihren stets engagierten Einsatz. Ihre vom Evangelischen Grossen Rat am 7. Juni 2023 gewählte Nachfolgerin Jasmine Said Bucher hat in einer persönlichen Erklärung bekanntgegeben, dass sie bedauert, aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt nicht antreten zu können. In der Zeit der Vakanz in Departement 6 wird Kirchenrat Pfr. Christoph Zingg als Stellvertreter die Geschäfte dieses Departements vorübergehend übernehmen.

Die beiden Ratssitzungen vom Mittwoch, 5. Juni 2024, und Mittwoch, 20. November 2024, sind als ganztägige Sitzungen geplant.

Pfr. Dr. Daniel Bolliger, Landquart, fragt im Auftrag der Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer, wie der Kirchenrat mittelfristig, für einen Zeithorizont von zehn Jahren, die Aussicht auf Fachlehrpersonen Religion einschätzt. Prognosen sind schwierig. Der Kirchenrat hat allerdings Massnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in diesem Bereich getroffen. Eine wichtige ist das Kursangebot „Religion unterrichten lernen“, das im Januar 2024 anläuft und über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren interessierte und geeignete Personen zur Erteilung von Religionsunterricht an der Volksschule befähigt.

Henk Melcherts, Haldenstein, fragt, in wie vielen Kirchgemeinden ein unterbesetzter Vorstand tätig ist und wie viele über keinen handlungsfähigen Vorstand mehr verfügen. Die angesprochene Beobachtung treibt auch den Kirchenrat um. Genaue Zahlen können nicht vorgelegt werden, da eine Unterbesetzung nicht immer gemeldet wird. Der Kirchenrat will die Leute in den Kirchgemeinden befähigen, die Vorstandstätigkeit gut und mit Freude bewältigen zu können. Die Landeskirche stellt den Kirchgemeinden dazu Angebote zur Verfügung und unterstützt sie bei Schwierigkeiten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident dankt den Ratsmitgliedern und den Mitgliedern des Kirchenrates für die geleistete Arbeit und schliesst die Sitzung mit den besten Wünschen für Gesundheit, Frieden in der Familie und in der Umgebung.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr

Chur, im Februar 2024, im Namen des Evangelischen Grossen Rates

Fred Schütz
Präsident



Peter Wydler
Peter Wydler
Protokollführer

Die Redaktionskommission des Evangelischen grossen Rates genehmigte das Protokoll am 23. FEB. 2024 .



Peter Wolfensberger
Präsident Redaktionskommission

12. ANHÄNGE ZUM PROTOKOLL DER EGR-SITZUNG VOM 15. NOVEMBER 2023

12.1. Präsenzliste Vormittag

✓ = anwesend, e = entschuldigt, ue = unentschuldigt

Kirchenregion Am Rhein

GR Ursin Widmer	e	Pfr. Fadri Ratti	e
GR Martin Wieland	✓	Edi Wäfler	✓
GR Stv. Marco Wiesendanger	✓	Claudio Wieland	e
Pfr. Hans-Walter Goll	e		

Kirchenregion Bernina-Maloja

GR Markus Berweger	e	Tosca Giovanoli	✓
GR Giovanni Jochum	e	Pfr. Thomas Maurer	✓
GR Maurizio Michael	✓	Susanna Schild	✓
GR Michael Pfäffli	✓	Lucian Schucan	✓
GRn Franziska Preisig	✓	Pfr. Paolo Tognina	e
Luca Compagnoni	e		

Kirchenregion Davos

GRn Seraina Mani	✓	Brigitte Gafner	✓
GR Stv. Hanspeter Ambühl	e	Regula Meier	✓
Peter Engler	✓	Rico Stiffler	✓

Kirchenregion Ela

GR Felix Schutz	✓	Urs Hugentobler	✓
Helmut Andres	✓	Andri Poo	✓

Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair

GRn Aita Biert	✓	Pfr. Christoph Reutlinger	e
GR Reto Lehner	✓	Chasper Stupan	e
Nataglia Blanke	e	Hermann Thom	✓

Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg

GR Walter Grass	✓	Marina Keller	✓
GRn Renate Rutishauser	✓	Pfr. Thomas Ruf	e
Christina Eugster	✓	Pfr. Jörg M. Wuttge	✓

Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer

GR Gaudenz Bavier	e	Sulamith Daly	e
GRn Agnes Brandenburger	ue	Leonhard Kunz	✓
GR Heinz Dürler	e	Henk Melcherts	✓
GR Benjamin Hefti	e	René Müller	✓
Pfr. Johannes Bardill	✓	Pfrn. Karin Ott	e
Pfr. Daniel Bolliger	✓	Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn	✓

Kirchenregion Prättigau

GR Lukas Bardill	✓	Maya Heusser	✓
GRn Anna-Margreth Holzinger	e	Anita Kasper	✓
GR Thomas Roffler	ue	Pfrn. Silke Manske	e
GR Stv. Christian Jenny	✓	Alex Schaub	✓
Pfr. Andreas Anderfuhren	✓	Pfr. Dirk Schulz	✓
Pfr. Joachim Berg	✓		

Kirchenregion Sassal-Chur

GR Stv. Andrin Ehrler	e	Urs Marti	✓
GR Stvn. Erika Loretz	✓	Pfr. Robert Naefgen	✓
Monika Grupp	✓	Pfr. Andreas Rade	✓
Martin Jäger	e	Fred Schütz	✓
Curdin Mark	✓	Peter Wolfensberger	✓

Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

GR Bruno Loi	✓	Pfrn. Susanne Ortmann	e
GR Gian Michael	ue	Pfr. Jürg Scheibler	✓
Gundi Demarmels	✓		

Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

GR Martin Butzerin	e	Pfrn. Claudia Gabriel	✓
GRn Jasmine Said Bucher	✓	Silvia Mettier	✓
Anna Erni	✓	Pfrn. Gabriele Palm	✓

Kirchenregion Surselva

GR Martin Candrian	e	Ursula Hermann	✓
GRn Maya Messmer	✓	Meia Inauen	✓
GR Stv. Gieri Flurin Darms	✓	Pfr. Albrecht Merkel	✓
Pfr. Daniel Hanselmann	e		

12.2. Präsenzliste Nachmittag

✓ = anwesend, e = entschuldigt, ue = unentschuldigt

Kirchenregion Am Rhein

GR Ursin Widmer	e	Pfr. Fadri Ratti	e
GR Martin Wieland	ue	Edi Wäfler	✓
GR Stv. Marco Wiesendanger	✓	Claudio Wieland	e
Pfr. Hans-Walter Goll	e		

Kirchenregion Bernina-Maloja

GR Markus Berweger	e	Tosca Giovanoli	✓
GR Giovanni Jochum	e	Pfr. Thomas Maurer	✓
GR Maurizio Michael	✓	Susanna Schild	✓
GR Michael Pfäffli	✓	Lucian Schucan	✓
GRn Franziska Preisig	✓	Pfr. Paolo Tognina	e
Luca Compagnoni	e		

Kirchenregion Davos

GRn Seraina Mani	✓	Brigitte Gafner	✓
GR Stv. Hanspeter Ambühl	e	Regula Meier	✓
Peter Engler	✓	Rico Stiffler	✓

Kirchenregion Ela

GR Felix Schutz	✓	Urs Hugentobler	✓
Helmut Andres	✓	Andri Poo	✓

Kirchenregion Engiadina Bassa-Val Müstair

GRn Aita Biert	✓	Pfr. Christoph Reutlinger	e
GR Reto Lehner	✓	Chasper Stupan	e
Nataglia Blanke	e	Hermann Thom	✓

Kirchenregion Heinzenberg-Domleschg

GR Walter Grass	✓	Marina Keller	✓
GRn Renate Rutishauser	✓	Pfr. Thomas Ruf	e
Christina Eugster	✓	Pfr. Jörg M. Wuttge	✓

Kirchenregion Herrschaft-V Dörfer

GR Gaudenz Bavier	e	Sulamith Daly	e
GRn Agnes Brandenburger	ue	Leonhard Kunz	✓
GR Heinz Dürler	e	Henk Melcherts	✓
GR Benjamin Hefti	e	René Müller	✓
Pfr. Johannes Bardill	✓	Pfrn. Karin Ott	e
Pfr. Daniel Bolliger	✓	Pfr. Heinz-Ulrich Richwinn	✓

Kirchenregion Prättigau

GR Lukas Bardill	e	Maya Heusser	✓
GRn Anna-Margreth Holzinger	e	Anita Kasper	✓
GR Thomas Roffler	ue	Pfrn. Silke Manske	e
GR Stv. Christian Jenny	✓	Alex Schaub	✓
Pfr. Andreas Anderfuhren	✓	Pfr. Dirk Schulz	✓
Pfr. Joachim Berg	✓		

Kirchenregion Sassel-Chur

GR Stv. Andrin Ehrler	e	Urs Marti	ue
GR Stvn. Erika Loretz	✓	Pfr. Robert Naefgen	✓
Monika Grupp	✓	Pfr. Andreas Rade	✓
Martin Jäger	e	Fred Schütz	✓
Curdin Mark	✓	Peter Wolfensberger	✓

Kirchenregion Schams-Avers-Rheinwald-Moesa

GR Bruno Loi	✓	Pfrn. Susanne Ortmann	e
GR Gian Michael	ue	Pfr. Jürg Scheibler	✓
Gundi Demarmels	✓		

Kirchenregion Schanfigg-Churwalden

GR Martin Butzerin	✓	Pfrn. Claudia Gabriel	✓
GRn Jasmine Said Bucher	e	Silvia Mettier	✓
Anna Erni	✓	Pfrn. Gabriele Palm	✓

Kirchenregion Surselva

GR Martin Candrian	e	Ursula Hermann	✓
GRn Maya Messmer	✓	Meia Inauen	✓
GR Stv. Gieri Flurin Darms	✓	Pfr. Albrecht Merkel	✓
Pfr. Daniel Hanselmann	e		

12.3. Ansprache von Ratspräsident Fred Schütz

Geschätzte Mitglieder des Evangelischen Grossen Rates

Geschätzte Kirchenräte, geschätzte Kirchenrätinnen

Geschätzte Gäste der Katholischen Kirche

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich heisse Sie zur heutigen Ratssitzung herzlich willkommen. Wir, die Anwesenden ebenso wie Persönlichkeiten weiterer Kreise in den Regionen unseres an Naturschönheiten geprägten Kantons, sind gewillt und bereit, die Weiterentwicklung unserer reformierten Kirche an die Hand zu nehmen. Als Vorbild möge uns der Reformator Johannes Comander dienen. Seine Überlegungen konnten nicht alle Menschen in seinem damaligen Umfeld nachvollziehen. Trotzdem hielt er an seinen Überzeugungen fest. So und heute, 500 Jahre nach seinem Wirken, können WIR die evangelisch-reformierte Kirche weiterentwickeln.

Die heutige Traktandenliste lässt uns unschwer erkennen, dass einiges von uns erwartet und auch gefordert werden kann und muss. Aufgrund meiner Erfahrungen – und ich gehe davon aus, dass dies auch Ihren Erfahrungen entspricht – hat sich die Gesellschaft in den letzten drei Jahren und insbesondere in den letzten Monaten in eine bedenkliche Richtung entwickelt. Immer häufiger erleben wir Ausgrenzungen, werden andere Meinungen kaum angehört, das pure Gegenteil einer Disputation. Und überdies gilt auch heute noch der Lehrsatz, Wissen bedeute, nicht alles zu wissen!

Wir wissen, dass sich der Erfahrungshintergrund bei jedem von uns anders entwickelt hat. Aus den Überlegungen eines Denkers zitiere ich: "Kirche ist eine Werthaltung!" Diese Überlegung dürfte auch Johannes Comander in seinem Wirken beeinflusst haben. Es gilt dies auch heute noch hochzuhalten.

Es ist mir bekannt, dass es nicht selbstverständlich ist, sich für die Kirche und deren Institutionen mit ihren hohen Werten der Verantwortung zu stellen. In diesem Zusammenhang danke ich Euch allen, die Ihr Euch dem Wagnis Kirchenentwicklung stellt und es auch noch weiterhin tun werdet. Dies sind meine Hoffnung und Überzeugung. Ich mache es mit Freuden und der notwendigen Verantwortung der Gesellschaft gegenüber.

Wir befinden uns in den letzten Wochen des Jahres 2023. Über das ganze Jahr haben wir uns besonders in Chur mit dem Wirken des Reformators Johannes Comander befasst. Seine Ausstrahlung kam in sehr vielen Veranstaltungen zum Tragen.

Durch verschiedene Referate wurden uns Teilnehmenden andere oder gar neue Werte vermittelt, die wie folgt aussehen können:

- Gemeinsam für Frieden und einen angemessenen Wohlstand sämtlicher Gesellschaftsschichten eintreten.
- Kirche vermehrt als Ort der Gemeinschaft erfahren.
- Oder nach Comander: Tue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind.

Ich bin der Auffassung, dass im Comanderjahr einiges angestossen worden ist. Ich hoffe auf Nachhaltigkeit der Anregungen und dadurch eine Befruchtung für unsere Kirche.

Ich hoffe zudem, dass das Jubiläumsjahr 2023 dazu beitragen kann, dass die evangelisch-reformierte Kirche noch mehr in der Zusammenarbeit wachsen kann. Ich stelle fest, dass in verschiedenen Kirchgemeinden keine neuen Leitungsgremien gefunden werden konnten, was bedenklich ist. Lassen wir uns in den Gemeinden vom Gedanken der Mitverantwortung und Engagement für unsere Kirche leiten, um die offenen Stellen der Führungsverantwortlichen zu besetzen können.

An den nationalen Parlamentswahlen haben sich in unserem Kanton 122 Persönlichkeiten um ein Mandat nach Bern bemüht. Wie wäre es, wenn aus der hohen Anzahl von Interessierten einige davon überzeugt werden könnten, sich für ein Engagement in der reformierten Kirchen zur Verfügung zu stellen? Ihr alle seid persönlich fähig, diese Interessierten für ein Engagement in der reformierten Kirche anzusprechen.

Die Entwicklung der heutigen Gesellschaft in der Welt ist seit Jahren geprägt durch Krieg, in den letzten 21 Monaten auch in Europa. Er wirkt sich durch erhebliche Flüchtlingsströme nach Westeuropa und der Schweiz aus. Unsere Kirchen und das am 22. Oktober 2023 neu gewählte Parlament werden sich mit mehr Flüchtlingen zu befassen haben. Diese Entwicklung – ankommende Menschen aus anderen Kulturkreisen- bedeutet auch, dass unsere Gesellschaft mit anderen Wertvorstellungen konfrontiert wird.

Es stellt an uns hohe Anforderungen, damit wir unsere Werte, wie wir sie in der Evangelisch reformierten Landeskirche Graubünden und als Kirchenmitglieder bewusst leben, nicht schleichend und so ohne weiteres preisgeben sollen. Es gilt, mit Achtung und Wertschätzung anderen Kulturen zu begegnen, aber im starken Bewusstsein um unsere eigenen christlichen Werte.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Wochen hat die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz folgende Presseerklärung herausgegeben. Ich zitiere:

"Die EKS verurteilt den menschenverachtenden, terroristischen Anschlag und betet inständig dafür, dass die Gewalt in Israel und im Gazastreifen aufhört. In Verbundenheit und in Solidarität mit den vielen Jüdinnen und Juden der Schweiz und mit dem Staat Israel äussert die EKS ihr Mitgefühl und bot dem Schweizerischen Israelischen Gemeindebund ihre Unterstützung an. Der israelischen Botschafterin in Bern hat Präsidentin Rita Famos ihr Mitgefühl und ihre grosse Besorgnis über die Lage im Nahen Osten ausgedrückt. Auch der Schweizerische Rat der Religionen verurteilt den Angriff der Hamas und bekundet Solidarität mit den Opfern auf beiden Seiten des Krieges."

Ich erkläre die heutige Sitzung als eröffnet.

Chur, 15.11.2023

Fred Schütz

12.4. Kurzandacht von Pfr. Jörg M. Wuttge

"Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen" (D. Bonhoeffer nach E. Bethge)

Text: Jes 2,2-5

Vom Zion geht Weisung aus

Das Wort, das Jesaja, der Sohn des Amoz, geschaut hat über Juda und Jerusalem:

In fernen Tagen wird der Berg des Hauses des Herrn fest gegründet sein, der höchste Gipfel der Berge, und erhoben über die Hügel.

Und alle Nationen werden zu ihm strömen, und viele Völker werden hingehen und sagen: Kommt und lasst uns hinaufziehen zum Berg des Herrn, zum Haus des Gottes Jakobs, damit er uns in seinen Wegen unterweise und wir auf seinen Pfaden gehen.

Denn vom Zion wird Weisung ausgehen und das Wort des Herrn von Jerusalem.

Und er wird für Recht sorgen zwischen den Nationen und vielen Völkern Recht sprechen.

Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Speere zu Winzermessern.

Keine Nation wird gegen eine andere das Schwert erheben, und das Kriegshandwerk werden sie nicht mehr lernen.

Haus Jakob, kommt und lasst uns gehen im Licht des Herrn!

Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer des Evangelischen Grossen Rates

Ein jüdischer Professor in Berlin hat in den 80er-Jahren zu uns in einer Vorlesung auf die Frage, wann das Reich Gottes denn anbrechen wird, oder woran man es erkennen kann, mit einem Schmunzeln im Gesicht, gesagt: "Wenn es Frieden in Jerusalem geben wird." Sprich, wenn überhaupt, dann erst am Ende der Zeit. Uns als Studierende war uns klar, das wird noch lange nichts, das mit dem Reich Gottes. Er zog eine Verbindung vom Reich Gottes zu der bei den Propheten Jesaja und Micha beschriebenen Völkerwallfahrt zum Zion. Die Völker der Welt werden in Analogie zu den Stämmen Israels gesehen. Und sie werden dann nicht als Vasallen, und nicht als Sklaven kommen, sie kommen auch nicht, um den Reichtum Israels zu mehren, sondern aus der Einsicht in die Gottesoffenbarung. Israel teilt dann diese Gottesoffenbarung mit den Völkern und kann von da an sicher wohnen, wie es in einem Wort des Propheten Jeremia heisst: "Zu seiner Zeit soll Juda geholfen werden und Israel sicher wohnen." (Jer. 23,6).

Doch was ist bis dahin? Bis dahin lebt Israel verstreut und angefeindet unter den Völkern. Mit fürchterlichen Folgen, wie wir in der Vergangenheit immer wieder sehen konnten.

"Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen."

Mit diesem Diktum bin ich gross geworden. Den, der es aufgeschrieben hat, habe ich noch während meines Studiums persönlich kennengelernt: Eberhard Bethge.

Dieser Satz wurde für mich zu einem zentralen theologischen und politischen Bekenntnis – gerade aus meiner persönlichen Familiengeschichte heraus, in der es auf der einen Seite glühende Nationalsozialisten und auf der anderen Seite jüdische Verwandtschaft gab. Und doch war - und ich sage bewusst war – er ein Satz, der seinen Sitz in der deutschen Geschichte hatte.

Wenn ich mit Konfirmanden in München oder Berlin die Gedenkstätten des nationalsozialistischen Terrors besuchte, aber auch die Orte des Widerstands gegen diesen Terror, dann hatte ich immer den Eindruck, aus einer fernen Zeit zu den Jugendlichen zu reden. Was ich den Jugendlichen mit auf den Weg geben wollte, war 'wachsam' zu sein und sich rechtzeitig gegen rechtsextreme, jüdenfeindliche und antisemitische Äusserungen und Tendenzen zur Wehr zu setzen. Mit dem Satz: "Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen" drückte Bonhoeffer das Versagen der Kirchen nach der Reichspogromnacht aus (übrigens vor 6 Tagen jährte diese sich zum 85. Mal): "Die Kirchen waren stumm, wo sie hätten schreien müssen", sagte er.

Doch seit dem 7. Oktober 2023 ist dieses Diktum Bonhoeffers zu einer neuen Wirklichkeit erwacht und lässt mich erschrecken: Nach 9/11 wusste jede und jeder, wo er oder sie in dieser Stunde war, und was er oder sie an diesem Tag gemacht hat. Wie sieht es aber mit dem 7. Oktober aus? Wir hörten, da gab es irgendwo in der Negev-Wüste ein Attentat. Und manch einer mag gedacht haben: "Wieder einmal!" Die Brutalität, die Grausamkeit, die Grösse und die Tragweite dieses Attentats drang erst so langsam durch die Sozialen Medien in unser Bewusstsein. Bei mir geschah dies erst zwei Tage später am 9. Oktober, als ich mit einer Freundin in Tel-Aviv telefonierte.

Langsam kamen auch Solidaritätsbekundungen aus einigen europäischen Ländern. Die deutsche Bundesregierung erklärte sich auf Grund der Staatsräson solidarisch mit Israel. Viele Regierungen in Westeuropa taten und tun dies. Der Schweizer Bundesrat hat in kürzester Zeit die Hamas als Terrororganisation eingestuft.

Zeitgleich gehen aber im Netz die Sympathiebezeugungen für das Attentat um die Welt. Aus Wellen der Sympathie ist nun ein Sturm der Solidarität für das palästinensische Volk geworden und damit einhergehend zu einem Shit-Storm gegen Israel ("From the river to the sea"). So wird nun lautstark nicht nur in den arabischen Staaten, sondern auch auf dem Bundesplatz in Bern, vor dem Reichstag in Berlin, in Amsterdam und Paris gegen Israel und für die Vernichtung des Staates Israel und damit für die Vernichtung der Juden demonstriert. Wieder einmal!

Mit dem Argument der Kontextualisierung wird das Täter-Opfer-Verhältnis auf den Kopf gestellt. Dass die Schuld auf Israel geschoben wird, war zu erwarten. Das ist das seit Jahrtausenden eingeübte Muster: "Die Juden sind selbst daran schuld." In unseren europäischen Ländern gibt es ein auffälliges Schweigen der Linken zu dem Attentat und eine hämische Freude der Rechten, die sich plötzlich mit der Linken verbindet.

Die EKS hat sich schnell vernehmen lassen und sich mit Israel solidarisch erklärt. Das wurde auch in unserem Land wahrgenommen. Doch wie sieht es einen Monat nach dem Attentat in der Negev-Wüste bei uns aus? Ist unser Ruf noch zu vernehmen?

Eltern haben in Zürich Angst, ihre Kinder in die jüdische Schule zu schicken. Studentinnen und Studenten im jüdischen Wohnheim leben in grosser Angst, einem Attentat zum Opfer zu fallen. Mit an Hauswände geschmierten David-Sternen soll den Bewohnern dieser Häuser Angst gemacht werden, ob dort Juden wohnen oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Die EKS hat am 11. Oktober eine Botschaft der Solidarität an die Schweizerischen Jüdischen Gemeinden gesandt. Und das ist gut so! Doch das reicht nicht. Je länger der Krieg in Gaza dauert, umso ruhiger wird es nun um die Solidaritätsbekundungen mit Israel. Der Antisemitismus beginnt jetzt erst so richtig gross zu werden und wird aller Voraussicht – leider(!) – noch viel schlimmere Zustände annehmen.

Eines ist jedoch klar, je länger der Krieg dauern wird, umso schwieriger wird es, sich für Israel einzusetzen. Die Taktik ist klar und leicht zu durchschauen. Mit alten Stereotypen wird unverhohlen gegen Israel agitiert: Es sind wieder einmal die "Juden", die an ihrer Misere selbst schuld sind. Es ist das "Weltjudentum", das nun vernichtet werden muss, weil dieses sonst sich die Welt zum Sklaven macht.

Und unsere aufgeklärte Welt stimmt in diese alten Stereotypen ein, anstatt laut aufzuschreien oder in Vier-Augen-Gesprächen mit dem Gegenüber diese Argumente zu entkräften. So braucht es all unsere Stimmen gegen diese Form des Antisemitismus. Da dürfen wir uns als Einzelne nicht hinter den offiziellen Verlautbarungen verstecken. Da sind unser aller Stimmen gefragt. Da müssen wir alle zu hören sein.

Der Text der Völkerwallfahrt zum Zion ist ein Text, der gegen die brutale Wirklichkeit seiner Zeit damals stand. Und das machte gerade sein Faszinosum für die Menschen aus. Er ist ein Text, der aber auch und gerade heute mehr denn je gegen die Realität steht.

Doch eines scheint sich zu bewahrheiten: Solange Israel nicht sicher wohnen kann, solange Juden, wo auch immer auf der Welt angegriffen, verunglimpft, verfolgt werden, ist es auch unsere Aufgabe nicht nur als Christinnen und Christen, als Einzelne aber auch als Gemeinschaft, unsere Stimme zu erheben und für Juden zu schreien und uns gegen Antisemitismus zu wenden oder aber unsere Lieder in den Kirchen verstummen zu lassen. So hoffen und bitten wir Gott darum, dass er dafür sorgen möge, dass "Zu seiner Zeit Juda geholfen werden soll und Israel sicher wohnen kann".

Lasst uns zum Gebet aufstehen:

Gott der Schöpfung

Du hast uns Menschen deine Schöpfung gegeben,
damit wir leben können.

Wir riskieren unsere Existenz mit der Zerstörung unserer Welt.

Gott, des Volkes Israels

Du hast eine Verheissung gegeben,
dass dein Volk eines Tages sicher wohnen kann.
Noch lebt es in Anfeindung und Unsicherheit.

Gott der Barmherzigkeit,
mit Dir weinen wir.

Jüdische Menschen wurden an einem fröhlichen Fest massakriert.
Viele sind entführt und noch immer in der Gewalt
von Terroristen.
Unzählige sind an Leib und Seele verletzt.
Der Terror der Hamas bringt überall Leid.

Gott der Liebe,

wir bitten Dich, schau auf die Menschen im Heiligen Land,
Juden, Christen und Muslime,
Israelis und Palästinenser,
die Lebenden und die Toten.

Gott des Friedens,

erinnere uns an Deine Verheissung
und mach sie wahr,
lass die Völker nach Jerusalem ziehen
und sie dort den Frieden finden,
den du zugesagt hast.
und lass unser Leben seinen Ausdruck finden in
Schalom, Frieden, Salam.
Amen.